

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 49 (1978)
Heft: 4

Artikel: Grossküchenverpflegung aus der Sicht der Altersheimköche
Autor: Baumgartner, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzen Orientierung Klotten vor. Anschliessend gibt Herr Hellstern einen Einblick in die Tätigkeit der Arbeitsmarktbehörden des Kantons Zürich. Aus seinen Erläuterungen spürt man von Anfang an das Bestreben dieser Amtsstelle heraus, die vielfältig anfallenden Probleme nicht nur nach dem nackten Buchstaben zu entscheiden, sondern wo immer möglich den menschlichen Belangen gerecht zu werden.

Der Kanton Zürich ist aufgeteilt in 3 Arbeitsmarktbereiche:

1. Stadt Zürich,
2. Stadt Winterthur,
3. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für die übrigen Kantonsteile.

Einer dieser drei Stellen müssen die Gesuche um Einstellung ausländischer Arbeitskräfte eingereicht werden. Nachdem eine Zuteilungskommission die Bedürfnisfragen abgeklärt hat (Kontingent!), wird das Gesuch der Kantonalen Fremdenpolizei und zuletzt der Eidgenössischen Fremdenpolizei zugeleitet, die ihrerseits sich über die persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers erkundigen. Abgelehnt werden aus fremdenpolizeilichen Gründen die Einreise von Ehefrauen mit minderjährigen Kindern. Ebenso die Einreise von Ehefrauen aus

entfernteren Ländern (Jugoslawien, Griechenland, Türkei), sofern der Ehemann nicht schon als Jahresaufenthalter in der Schweiz tätig ist. Bereits nach Ablauf eines Jahres ist den Jahresaufenthaltern der Stellen-, Berufs- oder Kantonswechsel erlaubt. Diese Möglichkeit fördert natürlich die Abwanderung und ist aus der Sicht der Heime nicht unbedingt begrüssenswert. Herr Hellstern legt denn auch den Heimleitungen nahe, diesem Problem durch gezielte Massnahmen, wie zum Beispiel Lohnanpassungen oder vermehrte Schulung in Personalführung, entgegenzuwirken.

Aus einer ganz andern Sicht stellt Frau Brunner das Angestelltenproblem dar: einerseits Personalbeschaffung für wenig attraktive Heime, andererseits Vermittlung von Stellensuchenden mit teilweise körperlichen und geistigen Gebrechen. Bevorzugt sind Kinderheime möglichst in Stadtnähe, verpönt Alters- und Pflegeheime. Dass es trotzdem immer wieder zu befriedigenden Lösungen kommt, soll als Aufmunterung dienen, die Dienste der Stellenvermittlung VSA vermehrt in Anspruch zu nehmen. Ob schon eine telefonische Anfrage von Frau Brunner registriert und ausgewertet wird, ist natürlich die Aufgabe eines Inserates im Stellenanzeiger stets erwünscht. Die entsprechenden Tarife können dem Fachblatt entnommen werden.

Ein Rundgang durch das Haus unter Leitung von Herrn und Frau Hosp schloss die Tagung.

Wie sich das gesamte Heim in einer heimeligen Atmosphäre anbot, verlief auch die gut vorbereitete Tagung und hinterliess in den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck. Den Heimleitern, Herrn und Frau Hosp, sowie den beiden Referenten, Frau Brunner und Herrn Hellstern, sei deshalb im Namen aller Teilnehmer für das Dargebotene herzlich gedankt.

Voranzeige: nächste Zusammenkunft voraussichtlich am 29. Juni in Meilen bei Herrn und Frau Müller. *W. Hitz*

Aus den Kantonen

Basel

Basel bereitet ein Uebergangsheim für Strafgefangene vor ihrer Entlassung vor. Das 5stöckige Mehrfamilienhaus an der Schanzenstrasse — in der Zeit der Hochkonjunktur als Personalhaus für den Kantonsspital gemietet und jetzt unterbesetzt — soll für 14 bis 19 Personen hergerichtet werden. Dieses Uebergangsheim soll nicht einfach eine Strafanstalt mit grösseren Freiheiten für die Insassen sein, sondern den Insassen beim Wiedereintritt in die Gesellschaft aktiv unterstützen. Schwerwiegende Probleme sind noch abzuklären.

Das Kantonale Kinderbeobachtungsheim in **Langenbruck** wird geschlossen, dies «aufgrund des eingehend begründeten Antrags der Auftragskommission», wie der Regierungsrat mitteilt. Eine Arbeitsgruppe soll in nützlicher Frist einen Bericht über die Neukonzeption des Heimes und der Wiedereröffnung vorlegen. Für das Personal soll gesorgt werden.

In **MuttENZ** fand der erste Spatenstich für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes «zum Park» statt. Der Rohbau soll bis August 1978 dastehen.

Bern

Einen neuen Weg, Patienten zu helfen, ihnen beizustehen und sie aus ihrer Einsamkeit heraus zu befreien, versucht die Heimleitung samt Komitee der Frauen von **Dettenbühl-Wiedlisbach** zu gehen. Sie gründeten Patenschaften für die einzelnen Pflegebedürftigen. Das «bis an die Grenzen des Möglichen» zurückgestutzte Kreditbegehren für den Neubau des Alters- und Pflegeheimes (18,6 Mio.) ist genehmigt worden.

Die langjährige, vorbildliche Leiterin des Seeländischen Pflegeheimes **Mett** (eines der Asyle Gottesgnad) hat aus

Grossküchenverpflegung aus der Sicht der Altersheimköche

In unseren Sitzungen der ERFA-Gruppe der Altersheimköche wurde von verschiedenen Seiten das Problem der Grossküchenverpflegung zur Sprache gebracht. Einige Heime unserer Region werden von der Stadtküche beliefert. Davon wird ein Viertel unserer Teilnehmer betroffen, was von diesen nicht immer positiv empfunden wird. In erster Linie werden die davon betroffenen Köche und Köchinnen in der Ausübung ihres erlernten Berufes eingeschränkt, ihre fachlichen Kenntnisse, die sie sich in jahrelanger Praxis erworben haben, verloren brach, und das kreative Moment des Kochberufes fällt praktisch vollständig weg. Die Haupttätigkeit reduziert sich damit auf das Erwärmen der angelieferten Mahlzeiten. Diese Situation ist für die Betroffenen unbefriedigend, was sich auf die gesamte Atmosphäre eines Küchenbetriebes auswirken kann.

Wünsche und Anregungen der Heiminsassen können von der hauseigenen Küche nicht berücksichtigt werden. Ein Vorteil in dieser Hinsicht ist, dass allfällige Kritik nicht zulasten des Kochs geht, sondern unbeschadet an die Grossküche weitergeleitet werden kann.

In finanzieller Hinsicht bietet die Grossküchenverpflegung keine Vorteile. Die Kosten der hauseigenen Zubereitung liegen tiefer, auch wenn die Lohnkosten berücksichtigt werden, denn der personelle Aufwand lässt sich für das betreffende Heim durch die Grossküchenverteilung nicht vorbehaltlos reduzieren. Die Fertigstellung der Mahlzeiten, die alle gleichzeitig auf den Tisch gebracht werden müssen, kann nicht von ein oder zwei Personen bewältigt werden. Da die Angestellten zudem im Turnus arbeiten, ist für die regelmässige Ablösung ein ausreichender Personalbestand erforderlich. Zudem werden die Heime der Region Zürich an Sonntagen von der Stadtküche nicht beliefert, was regelmässigen Sonntagsdienst des Kochs, der Köchin oder einer geschulten Aushilfsperson erforderte.

Im Gesamten betrachtet überwiegen aus der Sicht der Altersheimköche die Nachteile bei weitem. Die ERFA-Gruppe würde eine Ausdehnung der Grossküchenverteilung als drastische Einschränkung in der Ausübung ihrer Tätigkeit und Aberkennung der bisher geleisteten Dienste empfinden.

Paul Baumgartner, Städtisches Pfrundhaus Zürich